

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft
Stade

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft
Stade

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft, Stade

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen Kunden aus dem Kreditgeschäft

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Im Jahresabschluss der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft wurden in der Bilanz zum Bilanzstichtag im Bilanzposten Forderungen an Kunden Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von € 306,9 Mio. ausgewiesen. Gemäß den Angaben im Anhang werden zur Vorsorge von erkennbaren oder latenten Risiken im Kundenkreditgeschäft angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen in Abzug gebracht werden. Somit werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Risikovorsorge ausgewiesen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Gemäß der Satzung der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft stellt die wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft das Pfandbriefgeschäft dar. Die Bank verfolgt vorrangig den Zweck, grundpfandrechtl. besicherte Kredite zu vergeben. Darunter fallen insbesondere Immobiliarkredite an landwirtschaftliche Betriebe, der den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor- und nachgelagerten Produktionsstufen, an Verbände und Genossenschaften sowie Kredite für Wohn- und Geschäftsimmobilien. Vor dem Hintergrund der Höhe der ausgewiesenen Forderungen an Kunden in Relation zur Bilanzsumme ist eine Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf das Kreditgeschäft erkennbar. Dem Kundenkreditgeschäft liegen Bewertungsrisiken zugrunde. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft ist zum einen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und zum anderen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten abzustellen. Beide Aspekte haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Die ordnungsgemäße Bewertung von Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft, insbesondere die Bewertung der Risikovorsorge war aus diesem Grund im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen unserer kontrollbasierten Prüfung haben wir den Aufbau und die Implementierung der Ausgestaltung der prüfungsrelevanten Kontrollen beurteilt, die die Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft eingerichtet hat.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen im Kundenkreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte auf der Basis von Stichproben im Rahmen bewusster Auswahlprüfungen von Kreditengagements beurteilt. Dabei sind wir risikoorientiert sowie unter besonderer Berücksichtigung der Kreditvolumina vorgegangen. Wir haben die vorliegenden Unterlagen zu den Kreditnehmern bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Schmarje.

Hamburg, den 30. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Haase, Anke-Luise
C0EB4CCD9B0643C...

Anke-Luise Haase
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:
Schmarje
7A8F146C60D44DA...

Patrick Schmarje
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss 2023

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG, Stade

Handelsregisternummer 209476 beim Amtsgericht Tostedt

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			6,79		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			183.876,53		10.974
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	183.876,53				(10.974)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	183.883,32	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			0,00		0
b) Kommunalkredite			0,00		0
c) andere Forderungen			25.141.038,72	25.141.038,72	22.590
darunter: täglich fällig	18.082.769,93				(15.545)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			306.786.635,44		294.977
b) Kommunalkredite			81.827,82		92
c) andere Forderungen			0,00	306.868.463,26	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00				0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		5.069.357,08			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.069.357,08				(0)
bb) von anderen Emittenten		0,00	5.069.357,08		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	5.069.357,08	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0,00	0
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				15.000,00	15
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		127
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				72.542,65	79
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				273.817,95	257
15. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			91.832,97		118
b) andere			0,00	91.832,97	0
Summe der Aktiva				<u>337.715.935,95</u>	<u>329.229</u>

					Passivseite
					Vorjahr
Geschäftsjahr					TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			32.961.803,01		17.545
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten			<u>111.564.916,21</u>	144.526.719,22	114.113
darunter: täglich fällig	1.706.808,02				(0)
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken					
-Namenspfandbriefe	86.294.973,23				(93.696)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00				(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			98.966.174,23		107.970
b) begebene öffentliche-Namenspfandbriefe			0,00		0
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0,00			0
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>0,00</u>	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten			<u>67.044.057,82</u>	166.010.232,05	60.875
darunter: täglich fällig	0,00				(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>	0,00		0
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				216.794,74	2.133
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			26.396,86		98
b) andere			0,00	26.396,86	0
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			2.325.826,00		2.374
b) Steuerrückstellungen			161.113,17		0
c) andere Rückstellungen			<u>221.353,91</u>	2.708.293,08	260
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.000.000,00	3.734
10. Genusssrechtskapital				2.000.000,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				350.000,00	300
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00			2.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		<u>0,00</u>	2.000.000,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		0,00			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen					
		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>17.827.500,00</u>	17.827.500,00		17.818
d) Bilanzgewinn			<u>50.000,00</u>	19.877.500,00	10
Summe der Passiva			<u>337.715.935,95</u>	<u>337.715.935,95</u>	<u>329.229</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		150.000,00			150
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	150.000,00		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.111.585,46</u>	6.111.585,46		9.927
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.498.151,33			6.014
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>90.721,23</u>	7.588.872,56		0
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00			(92)	
2. Zinsaufwendungen			<u>3.771.119,53</u>	3.817.753,03	3.008
darunter: erhaltene negative Zinsen	3.771,42			(4)	
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		0
b) Beteiligungen			0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	0,00	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			28.288,00		41
6. Provisionsaufwendungen			<u>65.488,65</u>	-37.200,65	20
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				77.090,20	220
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		1.188.175,70			1.166
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>283.438,55</u>	1.471.614,25		303
darunter: für Altersversorgung	133.498,19			(140)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>1.275.915,33</u>	2.747.529,58	1.442
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				34.002,05	74
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				162.376,98	54
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			517.340,03		107
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-517.340,03	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		1
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	<u>0</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				396.393,94	100
20. Außerordentliche Erträge			17.246,16		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		5
22. Außerordentliches Ergebnis				17.246,16	(-5)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			307.984,82		31
darunter: latente Steuern	0,00			(0)	
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>5.655,28</u>	313.640,10	5
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>50.000,00</u>	<u>50</u>
25. Jahresüberschuss				50.000,00	10
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	<u>0</u>
				50.000,00	10
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
				50.000,00	10
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn			<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>	<u>10</u>

3. Anhang 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft mit Sitz in Stade ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Handelsregisternummer HRB 209476 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen der Satzung der Bank.

Die gekürzte Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber den Vorjahren an die vollständige Gliederung nach den in der RechKredV festgelegten Formblättern nebst den ergänzenden Vorschriften für Realkreditinstitute angepasst. Dies wirkt sich insbesondere auf den Posten „Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken“ aus (GuV 24a / Vorjahr GuV 14) aus. Dieser wird nunmehr nach dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag – sofern Zinscharakter vorliegt – in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Den latenten Kreditrisiken wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Zur Anpassung an interne Risikosteuerungszwecke wurde die Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 erstmalig im Rahmen einer vereinfachten Methodik als modellierter Verlust ermittelt. In der Webanwendung „okular PWB-BFA7“ der parclT wurde der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten mittels vereinfachter Methode berechnet. Für das Kundengeschäft wird der „12-Monats-Expected-Loss“ aus dem periodischen Kreditportfoliomodell im Kundengeschäft herangezogen. Der „erwartete 12-Monats-Verlust“ ermittelt sich als Produkt aus der „12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD) und dem „Modellierten Verlust“ (LGD). Durch die Änderung in der Methodik hat sich eine um T€ 139 höhere Zuführung zur Pauschalwertberichtigung ergeben.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Das bestehende Wertpapier wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurde der von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellte Jahresschlusskurs herangezogen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbeurteilung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Individuelle Refinanzierungsmöglichkeiten werden bei dieser barwertigen Betrachtung berücksichtigt. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen

Die Beteiligung wurde unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt nach dem strengen Niederwertprinzip.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, nicht angesetzt wurde.

Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 30,53% zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich Disagioträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** nach § 253 Abs. 1 HGB wurde nach der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Grundlage bildet das versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2023 der RZP beratende Aktuare GbR.

Nach der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank beträgt der maßgebliche Rechnungszins zum 31. Dezember 2023 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 1,82% p. a. (10-Jahres-Durchschnittssatz). Der Rechnungszinssatz zur Berechnung der Ausschüttungssperre beträgt 1,74% p. a. (7-Jahres-Durchschnittszinssatz).

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden berücksichtigt:

Gehaltstrend	2,30% p. a.
Trend für Krankheitskosten	2,30% p. a.
Rententrend	2,30% p. a.
Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmöglicher Beginn der vorzeitigen Altersrente nach RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck (ohne Modifikationen)
Fluktuation	keine
Ausschüttungssperre	Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 17.213.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital wurde mit dem Nominalwert angesetzt.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs gebildet.

Angaben zur Behandlung negativer Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01. 2023	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	31.12. 2023	01.01. 2023	Zu- gänge	Ab- gänge	31.12. 2023	31.12. 2023	31.12. 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Anlagewerte	229	0	0	225	4	101	8	105	4	0	127
davon entgeltlich erworbene	229	0	0	225	4	101	8	105	4	0	127
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	276	19	0	4	291	197	26	4	219	73	79
III. Beteiligungen	15	0	0	0	15	0	0	0	0	15	15
	520	19	0	229	310	298	34	109	223	88	221

Unter den immateriellen Anlagewerten sind ausschließlich Ausgaben für die eingesetzte Software für das Deckungsregister aktiviert.

Im Aktivposten „Sachanlagen“ sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Mietereinbauten erfasst.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Konzernmutter über TEUR 11 (Vorjahr TEUR 8) enthalten.

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (A 5) betreffen ausschließlich börsennotierte Wertpapiere.

Beteiligungen

Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung: Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		%	Jahr	TEUR	Jahr
GenoService GmbH, Oldendorf	10,00	2022	180	2022	3

Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die eingesetzte Software für das Deckungsregister wurde im Geschäftsjahr 2023 auf ein Mietmodell umgestellt, so dass die ursprünglich erworbene Lizenz nicht mehr genutzt wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren mit TEUR 153 enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht in voller Höhe aus Disagien für aufgenommene Darlehen sowie begebene Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Forderungen an Kreditinstituten sind nachrangige Vermögensgegenstände über TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 2.000) enthalten.

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

(in TEUR)	31.12.2023	31.12.2022
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>		
bis drei Monate	23.073	20.545
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.000	0
mehr als fünf Jahre	0	2.000
<i>Forderungen an Kunden</i>		
bis drei Monate	5.471	3.920
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.280	14.237
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	59.579	64.354
mehr als fünf Jahr	224.418	212.431

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

(in TEUR)	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>		
bis drei Monate	3.191	1.628
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.069	4.920
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.543	32.811
mehr als fünf Jahr	104.183	92.213
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>		
bis drei Monate	200	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.000	20.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	91.017	79.217
mehr als fünf Jahr	55.800	68.800
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>		
bis drei Monate	177	110
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40	2.023
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahr	0	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen für das ausgegebene Genussrecht über TEUR 40 sowie vorzeitige Eingänge für eine Darlehensablösung im Folgejahr über TEUR 80 enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Disagien für Hypothekendarlehen.

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.326 (Vorjahr TEUR 2.374).

Für die Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	TEUR 508
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	TEUR 508
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	TEUR 508

Aus dem verrechneten Deckungsvermögen ergeben sich Aufwendungen (Prämienzahlungen zur Rückdeckungsversicherung) von TEUR 24 und Erträge (aus der Veränderung des Deckungskapitals) von TEUR 18. Der aus der Pensionsverpflichtung resultierende Aufwand aus dem Dienstzeitaufwand (TEUR 40) wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 161 resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsjahr 2023.

In den anderen Rückstellungen sind neben Rückstellungen für arbeitsrechtliche Verpflichtungen insbesondere Kosten für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von TEUR 95 an.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten werden Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 2.000 mit folgenden Konditionen ausgewiesen:

	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
	400	2,50	30.12.2025
	500	2,50	30.12.2025
	500	4,00	30.12.2033
	600	3,10	30.12.2024
Summe:	2.000		

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital (P 10) in Höhe von nominal TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 0) beinhaltet Genussrechte, die mit einer fixen Verzinsung ausgestattet sind. Es entspricht mit TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 0) den Anforderungen des Art. 63 CRR.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich gemäß § 25 Abs. 1 RechKredV ausschließlich aus dem Grundkapital der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG zusammen und beträgt zum 31.12.2023 EUR 2.000.000. Es besteht aus 2.000.000 nennbetragslosen Stückaktien. Das Grundkapital wurde aus den bestehenden Gewinnrücklagen gebildet.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Januar 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 1.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Die Gewinnrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

		Andere Gewinnrücklagen EUR
Stand 01.01.2023		17.817.500
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres		10.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres		0
Stand 31.12.2023		17.827.500

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus genau einer Bürgschaft zusammen. Die Bürgschaft ist nahezu vollständig grundpfandrechtl. besichert. Von einer Inanspruchnahme der Bürgschaft ist derzeit nicht auszugehen.

Bei den unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen geht das RKI von einer vollständigen Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenden Vermögenswerte (in TEUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	9.075

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 119 den vorzeitigen Abgang der immateriellen Anlagewerte und mit TEUR 40 (Vorjahr TEUR 52) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 308 (Vorjahr TEUR 31) und betreffen mit TEUR 293 das Geschäftsjahr 2023.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 16 (Vorjahr TEUR 17).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Mitglieder des Vorstands bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr **gewährte Kredite** in Höhe von TEUR 0. Für Mitglieder des Aufsichtsorgans bestehen zum Bilanzstichtag gewährte Kredite in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr TEUR 278).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von TEUR 534.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	3	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	5	6
	8	6

Es wurden keine Auszubildende beschäftigt.

Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer

Das gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 75 netto. Das Honorar entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Hannoversche Volksbank eG, Hannover, hält 100% des Stammkapitals der Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade AG. Damit ist die Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG ein verbundenes Unternehmen zur Hannoverschen Volksbank eG.

Der Jahresabschluss der Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG wird in den Konzernabschluss der Hannoverschen Volksbank eG einbezogen, den diese für den größten Kreis von Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht aufgestellt und wird nach Aufstellung im Unternehmensregister offengelegt.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

In den folgenden Beständen sind sowohl die nach § 51 PfandBG gekapselten Altbestände als auch die Neubestände nach PfandBG enthalten.

1. Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (§ 28 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG)

Hypothekendarlehen	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	217.235	218.634	204.592	195.353	182.567	173.880
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	242.400	235.596	238.096	221.162	213.603	198.474
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	11,58%	7,76%	16,38%	13,21%	17,00%	14,14%
Überdeckung	25.165	16.962	33.504	25.809	31.036	24.594
Gesetzliche Überdeckung	8.419	8.286	4.092	8.006		
Vertragliche Überdeckung	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	16.746	8.676	29.067	17.803		

2. Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung (§ 28 Absatz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG)

Hypothekendarlehen	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis zu sechs Monate	4.652	9.074	14.235	21.419	0	0
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	16.681	15.046	13.949	10.363	0	0
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	10.648	3.699	12.702	8.438	4.652	9.074
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	16.830	16.576	9.625	13.556	16.681	15.046
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	13.799	27.295	26.297	22.639	27.478	20.275
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	34.424	13.570	27.499	26.515	13.799	27.295
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	23.423	34.505	43.134	26.811	34.424	13.570
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	76.779	78.319	76.698	86.871	89.245	95.006
über 10 Jahre	20.000	20.550	18.262	18.984	30.957	38.368

3. Kennzahlen (§ 28 Absatz 1 Nr. 13 PfandBG)

Hypothekendarlehen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	97,73%	99,49%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

4. Fremdwahrung (§ 28 Absatz 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung))

	Hypothekendarbriefe	
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	0	0
Zinsstress-Barwert des Darbriefumlaufs	0	0
Wechselkurs	0	0
Nettobarwert in Fremdwahrung	0	0
Nettobarwert in EUR	0	0

5. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Groengruppen (§ 28 Absatz 2 Nr. 1a DarbriefBG)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
bis zu 300 Tsd. €	65.452	67.352
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	89.886	86.343
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	78.062	72.900
mehr als 10 Mio. €	0	0
Summe	233.400	226.596

6. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Nutzungsart (§ 28 Absatz 2 Nr. 1b und 1c DarbriefBG)

nach Nutzungsart (I)		
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
wohnwirtschaftlich	104.088	87.764
gewerblich	129.313	138.832

Nach Nutzungsart (II)	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Bundesrepublik Deutschland		
Eigentumswohnungen	17.830	15.740
Ein- und Zweifamilienhauser	33.686	33.439
Mehrfamilienhauser	51.576	38.584
Burogebaude	0	0
Handelsgebaude	130	201
Industriegebaude	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebaude	129.182	138.631
Unfertige und noch nicht ertragsfahige Neubauten	0	0
Bauplatze	996	0
Weitere Staaten	0	0
Summe	233.400	226.596

7. Weitere Kennzahlen

		31.12.2023	31.12.2022
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten.	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	6,19	6,22
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	44,96	43,40
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	233,40	226,60
Anteil am Gesamtumlauf	in %	107,44	103,64

8. Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (§ 28 Absatz 1 Nr. 12 PfandBG)

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0	0
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0	0
§ 20 (2) Nr. 2 PfandBG	0	0

9. Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (§ 28 Absatz 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG)

Hypothekendarlehen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	0	0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2a) und b) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3a bis c) PfandBG	4.100	9.000
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	4.900	0
Summe	9.000	9.000

10. Rückständige Leistungen auf Hypothekenforderungen (§ 28 Absatz 2 Nr. 2 PfandBG)

Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
keine	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

11. Angaben für den Anhang des Jahresabschlusses (§ 28 Absatz 2 Nr. 5 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf:

Matthias Schicke
Vorstand Marktfolge

Eike Schenk
Vorstand Markt

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Daniel Haartz (Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der Hannoverschen Volksbank eG

Dr. Valentin v. Massow (stellvertretender Vorsitzender)
Diplom-Agrar-Ökonom, Unternehmensberater

Benedikt von Düring – Freiherr von Ulmenstein
Diplom-Kaufmann

Judith von Grünhagen
Bereichsleiterin Firmenkundengeschäft der Hannoverschen Volksbank eG

Sebastian Schöpfer
Bereichsleiter Private Banking der Hannoverschen Volksbank eG

Nachtragsbericht

Am 29. April 2024 hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstandsmitglied Herrn Eike Schenk einvernehmlich vereinbart, den bestehenden Vorstand-Anstellungsvertrag zum 31. Dezember 2024 zu beenden. Herr Schenk wird ab dem 1. Mai 2024 von der Erbringung seiner Dienstleistung freigestellt und mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2024 als Vorstand der Bank abberufen. Das RKI hat sich dazu verpflichtet, dem ausscheidenden Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von EUR 217.350,00 zu zahlen.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn über EUR 50.000,00 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	EUR	0,00
2. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	EUR	50.000,00
3. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	0,00
	<u>EUR</u>	<u>50.000,00</u>

Stade, den 29. April 2024

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Schicke und Eike Schenk

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG – Lagebericht 2023

1. Grundlagen des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade

1.1. Geschäftsmodell

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist seit dem 1. Juni 2022 eine Aktiengesellschaft. Bis zu diesem Datum firmierte das Institut als Anstalt des öffentlichen Rechts. Es besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, nach dem Pfandbriefgesetz Hypothekendarlehen und Öffentliche Pfandbriefe auszugeben.

Die Bank ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied im Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) und dessen Einlagensicherungssystemen.

1.2. Ziele und Strategien

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade verfolgt in erster Linie den satzungsgemäßen Zweck, langfristige Kredite mit allmählicher Schuldbefreiung durch Tilgungsleistungen zu vergeben. Darunter fallen insbesondere Darlehen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Förderung der Gesamtstrukturen im ländlichen Raum. Weiterhin werden Hypothekendarlehen zur Finanzierung von Wohn- und Geschäftshäusern herausgelegt.

Seit 2012 sind neben der Emission von Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen auch Termingeldanlagen als Refinanzierungsinstrument im Angebot.

Das viele Jahrzehnte dominierende Kerngeschäftsgebiet „Elbe-Weser-Dreieck“ wurde 2016 um das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erweitert. Der Schwerpunkt der Geschäfte liegt allerdings im nord- und ostdeutschen Raum.

Die strategischen Ziele in den Kerngeschäftsfeldern werden in den hierdurch deutlich erweiterten Märkten segmentspezifisch und somit effizient verfolgt.

Grundlegende quantitative Zielstellungen stellen im Wesentlichen Ertrags- und Wachstumsziele dar. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade strebt bei Geschäftsabschlüssen eine Marge in Höhe von durchschnittlich mindestens 1,0 % sowie eine Neukreditvergabe grundsätzlich größer als TEUR 100 an. Ziel der Bank ist ein nachhaltiges Wachstum im gesamten Kreditgeschäft zur Sicherstellung der Mindestgewinnerzielung. Hierbei sollen Marktopportunitäten ausgenutzt werden. Grundlegende qualitative Ziele sind schlanke innerbetriebliche Strukturen, Begrenzung der Risiken, langfristige Ausrichtung der strategischen Geschäftsfelder der Bank sowie hohe Mitarbeiteridentifikation und Kundenzufriedenheit.

Dabei versteht es sich auf Grundlage der Satzung sowie der jährlich angepassten zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie, als oberstes Ziel, den operativen Geschäftsbetrieb so zu

organisieren, dass auskömmliche Überschüsse generiert werden, um langfristig eine nachhaltige Sicherung der Selbständigkeit des Kreditinstituts zu gewährleisten.

1.3. Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten, Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein Kennzahlensystem, welches eine einheitliche und effektive Steuerung sicherstellt.

Die Steuerung erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Zahlen nach dem HGB bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Durch das integrierte Steuerungssystem der Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber hinreichend sichergestellt. Die für die Bank bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind unter anderem der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 beeinträchtigten die Spätfolgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Coronapandemie die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands. Wegen dieser Belastungen sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 %, nachdem es 2022 noch merklich zugelegt hatte (+1,8 %). Die Inflationsrate verminderte sich zwar von 6,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,9 % 2023. Der Preisauftrieb blieb damit aber weiterhin ausgesprochen hoch.

Die bereits Ende 2022 im Zuge des Ukrainekriegs eingetretene wirtschaftliche Schwächephase dauerte im Wesentlichen das gesamte Jahr 2023 an. Dabei überlagerten sich die dämpfenden Einflüsse vielfach. Die bis ins Frühjahr bestehenden Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung erfüllten sich nicht. Zu Jahresbeginn wurde die Konjunktur vor allem durch die nur langsam schwindenden Belastungen durch die hohe Inflation, die Materialengpässe und die teilweise noch bestehenden Coronaschutzmaßnahmen gedämpft. Im weiteren Jahresverlauf belasteten dann verstärkt die von den westlichen Notenbanken in Reaktion auf die Inflation vorgenommenen kräftigen Leitzinsanhebungen die wirtschaftliche Situation in Deutschland und weltweit. Überlagert wurden diese Einflüsse auch von dem andauernden Arbeits- und Fachkräftemangel hierzulande und den hohen Unsicherheiten, beispielsweise über die Folgen des Ende 2023 eskalierenden Nahostkonflikts und den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November. In Reaktion auf das Urteil musste die Bundesregierung zum Jahresende in ihrer Finanzplanung deutliche Kürzungen und Einsparungen vornehmen.

Nach einem durch die Erholung von der Coronakrise getriebenen kräftigen Zuwachs im Vorjahr um 3,9 % gingen die privaten Konsumausgaben 2023 preisbereinigt um 0,7 % zurück. Hauptgrund war der kräftige Anstieg der Verbraucherpreise, der die Kaufkraft der Einkommen vieler Haushalte deutlich dämpfte. Vor allem in Bereichen, in denen die Preise auf dem hohen Stand des Vorjahres

verharrten oder sogar weiter zulegten, kam es zu rückläufigen Ausgaben. Die Privathaushalte gaben insbesondere für Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,3 %) sowie Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (-4,5 %) erheblich weniger aus, trotz der vielfach deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der insgesamt robusten Arbeitsmarktlage. Die staatlichen Konsumausgaben verminderten sich mit dem Wegfall von pandemiebedingten Sonderausgaben ebenfalls. Der Staatskonsum, der 2022 noch um 1,6 % gestiegen war, sank um deutliche 1,5 %. Insgesamt trugen die Konsumausgaben mit einem Beitrag von -0,7 Prozentpunkten wesentlich zum Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts bei.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr zeigte sich die Investitionskonjunktur gespalten. Einerseits legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Fahrzeuge und Maschinen erneut zu, wenn auch schwächer als 2022 (+3,0 % nach +4,0 %). Hier stützten die abnehmenden Lieferengpässe die Entwicklung, die eine sukzessive Abarbeitung der aufgestauten Auftragsbestände ermöglichten. Andererseits gaben die Bauinvestitionen, die im Vorjahr um 1,8 % gesunken waren, abermals nach. Sie wurden noch stärker als die Ausrüstungsinvestitionen durch die rasant steigenden Leitzinsen ausgebremst und verminderten sich, trotz eines witterungsbedingt günstigen Jahresauftakts, um 2,7 %. Neben dem zinsbedingten Nachfragerückgang, von dem der Wohnungsbau noch stärker als der Gewerbebau betroffen war, belastete die nur langsam nachlassende Baupreisdynamik das Investitionsgeschehen. Alles in allem gingen von den Bruttoanlageinvestitionen ein leicht negativer Impuls (-0,1 %) für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum aus.

Der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft konnte 2023 nicht an die deutlichen Zuwächse während der Erholung von der Coronakrise im Jahr 2022 anknüpfen. Sowohl die Exporte als auch die Importe sanken um 2,2 % beziehungsweise 3,4 %, nachdem sie im Vorjahr noch um 3,3 % und 6,6 % gestiegen waren. Maßgeblich für den Rückgang des Exportgeschäfts war die im Jahresverlauf schwächer werdende weltwirtschaftliche Gangart. Zudem belasteten die hohen inländischen Energiekosten die deutschen Exportunternehmen, insbesondere in den energieintensiven Produktionsbereichen wie der chemischen Industrie.

Dämpfend auf die Importe wirkte wiederum die schwache inländische Produktions- und Konsumententwicklung. Da die Importe jedoch stärker sanken als die Exporte, wirkte der Außenhandel als Ganzes rechnerisch mit einem Wachstumsbeitrag von +0,6 Prozentpunkten dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts entgegen.

Die staatlichen Einnahmen expandierten 2023 mehr als die Ausgaben. Befördert wurde das Einnahmenwachstum nicht zuletzt durch steigende Sozialbeiträge und höhere Verkaufserlöse, unter anderem weil die Umsätze der meisten Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Einführung des 49-Euro-Tickets dem Sektor Staat zugerechnet wurden. Stärkste Treiber des Ausgabenwachstums waren Anpassungen bei den Renten und Pensionen sowie höhere Zinsaufwendungen. Hinzu kamen umfangreiche Mehrausgaben zur Abmilderung der Energiekrise, wie die Zahlungen für die Gas-, Fernwärme- und Strompreisminderungen der Bundesregierung. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit gab in Relation zum nominal kräftig gestiegenen

Bruttoinlandsprodukt leicht von 2,5 % im Vorjahr auf 2,1 % nach. Die staatliche Schuldenquote, die 2022 noch bei 66,1 % lag, dürfte auf rund 65 % gesunken sein. Erste amtliche Angaben zur Schuldenquote im Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende April 2024 veröffentlicht.

Trotz der allgemeinen Konjunkturschwäche blieb der Arbeitsmarkt in einer soliden Grundverfassung. Zwar stieg die Arbeitslosenzahl in der Statistik, auch wegen der verstärkten Erfassung Geflüchteter, von 2,4 Millionen Menschen im Vorjahr auf 2,6 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote befand sich mit 5,7 % aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und nur leicht über dem Stand von 2022 (+5,3 %). Zudem hielt der Beschäftigungsaufbau an. Die Erwerbstätigenzahl kletterte im Vorjahresvergleich um rund 300.000 auf einen neuen Rekordwert von gut 45,9 Millionen Menschen.

Nachdem die jährliche Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2022 mit 6,9 % den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte, ging sie 2023 etwas zurück. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei 5,9 %, wobei die Monatswerte einen klar rückläufigen Trend zeigten. So ist die Inflationsrate ausgehend von den im Januar und Februar mit jeweils 8,7 % markierten Maximalwerten bis November und Dezember auf Jahrestiefstände von 3,2 % und 3,7 % gefallen. Generell haben sich die Triebkräfte der Inflation verschoben, weg von den Importpreisen hin zur Binnenteuerung. Verantwortlich für den Rückgang der Gesamtteuerung war in erster Linie der nachlassende Preisanstieg bei Energie. Angesichts staatlicher Entlastungsmaßnahmen und rückläufiger Notierungen für Energieträger verteuerten sich Energieprodukte 2023 um unterdurchschnittliche 5,3 %, nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Vorjahr. Bei Nahrungsmitteln hielt hingegen der hohe Preisauftrieb nahezu ungebremst an. Sie verteuerten sich um 12,4 %, nach einer Erhöhung um 13,4 % im Vorjahr.

Die ökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine blieben für die landwirtschaftlichen Betriebe 2023 ein wichtiges Thema. Angesichts der kriegsbedingt engen Versorgungslage an den globalen Nahrungsmittel- und Rohstoffmärkten kam es kurzfristig in einigen Bereichen zu enormen Preissteigerungen. Darüber hinaus wurde die Landwirtschaft durch strukturelle Veränderungen in der Tier- und hier vor allem in der Schweinehaltung beeinflusst, die zu einer geringeren Erzeugung von tierischen Lebensmitteln führten. Da jedoch die Erzeugerpreise allgemein stärker stiegen als die Betriebsmittelpreise, konnten viele Betriebe wieder zur wirtschaftlichen Profitabilität zurückfinden. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes stieg das Unternehmensergebnis im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr um 45 % auf 115.400 Euro. Abgesehen von den Wein- und Obstbaubetrieben konnten nahezu alle Betriebsformen ihr Ergebnis steigern. Auch im gesamten Agrarsektor, zu dem neben der Landwirtschaft die Forstwirtschaft und die Fischerei gezählt werden, hat sich die wirtschaftliche Lage verbessert. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung expandierte um 1,4 %, allerdings begleitet von einem weiteren Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 0,5 % auf rund 550.000 Menschen.

Die Baukonjunktur präsentierte sich abermals schwach. Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-3,3 %) verminderte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes 2023 nochmals, wenngleich mit einer Veränderungsrate von -0,2 % weniger stark als zuvor. Hemmend auf die Aktivitäten des Wirtschaftsbereichs wirkten vor allem die weiterhin hohen Baukosten, der anhaltende Mangel an Arbeitskräften und die, wegen der gestiegenen Zinsen, verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Hiervon war insbesondere der Hochbau betroffen, während sich die Geschäfte im Tiefbau und im Ausbaugewerbe vergleichsweise besser entwickelten. Darauf deuten unter anderem die amtlichen Umsatzdaten hin, die allerdings nicht preisbereinigt, sondern lediglich in jeweiligen Preisen verfügbar sind. So expandierte der baugewerbliche Umsatz im Hochbau in den ersten drei Quartalen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum lediglich um 1,1 %. Im Tiefbau und im Ausbaugewerbe kam es hingegen zu kräftigen Zuwächsen um 12,2 % und um 15,7 %, befördert einerseits durch einen regen Straßenbau und andererseits durch eine hohe Nachfrage nach energetischen Sanierungen. Trotz der allgemeinen Schwäche hielt der Stellenaufbau im Baugewerbe an. Die Erwerbstätigenzahl kletterte um 0,5 % auf reichlich 2,6 Mio. Personen.

Das Handwerk hat die vielfältigen Herausforderungen des Jahres 2023 vergleichsweise robust gemeistert. Darauf lässt der Geschäftsklimaindikator des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks schließen, der nach einem Rückgang im Vorjahr wieder über die Marke von 100 Punkten stieg, die eine Grenze zwischen einer positiven und einer negativen Konjunkturlage markiert. Differenziert nach den einzelnen Gewerbezweigen zeigten sich aber teilweise recht unterschiedliche Entwicklungen. Dies verdeutlichen die Umsatzdaten der amtlichen Handwerksberichterstattung, die ebenfalls nur in jeweiligen Preisen vorliegen. Demnach übertraf der Umsatz des gesamten Handwerks in den ersten drei Quartalen seinen entsprechenden Vorjahreswert um 6,5 %. Besonders deutlich fiel das Wachstum im Kraftfahrzeuggewerbe (+9,0 %) und im Ausbaugewerbe (+8,0 %) aus, angeregt durch eine spürbare Belebung der Neuwagen- und Gebrauchtwagenmärkte sowie durch die hohe Nachfrage nach Energieeffizienzmaßnahmen und nach Photovoltaik-Anlagen. Im Handwerk für den gewerblichen Bedarf (+5,8 %) und in den Bauhauptgewerken (+1,2 %) stiegen die Umsätze demgegenüber weniger deutlich, was angesichts der allgemein schwachen Industrie- und Baukonjunktur nicht verwundert.

Das langsame, noch andauernde Abklingen des Inflationsschocks des Jahres 2022 dominierte das vergangene Jahre 2023 an den Finanzmärkten. Die Notenbanken setzten ihre geldpolitischen Straffungen aus dem Vorjahr fort und erhöhten ihre Leitzinsen weiter. Die größten westlichen Notenbanken, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve der USA (Fed), erreichten damit 2023 und binnen unter achtzehn Monaten Erhöhungsphase die höchsten Leitzinsniveaus seit der globalen Finanzkrise von 2008; im Falle der EZB die höchsten seit Einführung des Euro. Im Zuge dieser Zinspolitik sanken die konjunkturellen Aussichten der Weltwirtschaft aufgrund der steigenden Finanzierungskosten. Auch die Entwicklung in der Volksrepublik China trug zur einsetzenden Konjunkturbremmung bei, da das dortige Wachstum durch eine Immobilienkrise und Nachwirkungen der strengen Nullcovidpolitik geschwächt wurde.

Geopolitische Unsicherheiten wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel intensivierte Nahostkonflikt oder die Rivalität zwischen China und den USA belasteten die Konjunkturaussichten ebenfalls.

Die Finanzmärkte entwickelten sich trotz dieser Belastungen jedoch eher positiv und bewerteten die rückläufigen Inflationsraten des Jahres 2023 als Zeichen für schneller als erwartet folgende Zinssenkungen im Jahr 2024. So fiel die Verbraucherpreisinflation in den USA zum Jahresende auf 3,4 %, nachdem sie im Januar 2023 noch bei mehr als doppelt so hohen 6,4 % gelegen hatte. Im Euroraum war sie im selben Zeitraum von 8,6 auf 2,9 % gefallen. Zwar entwickelte sich die für die Geldpolitik maßgebliche Kernrate, die um die schwankungsanfälligen Komponenten Energie und Nahrung bereinigt ist, weniger dynamisch. Sie fiel in den USA von 5,6 % auf 3,9 % und im Euroraum von 7,1 % auf ebenfalls 3,9 %. Doch die Finanzmärkte reagierten stark auf die Rückgänge, wodurch Aktien- und Anleihekurse vor allem in der Jahresendrallye deutlich zulegten.

Die US-Notenbank Fed beendete am 27. Juli 2023 ihren geldpolitischen Straffungskurs bei einem Leitzinskorridor von 5,25 bis 5,5 %. Damit erhöhte die Fed ihre Zinsen 2023 noch um 100 Basispunkte, nachdem sie 2022 mit 425 Basispunkten das Gros ihrer geldpolitischen Reaktion auf den Inflationsschock bereits vollzogen hatte. Den Abbau ihrer Bestände an Staatsanleihen und mortgage-backed securities (hypothekarisch besicherten Wertpapiere) setzte die US-Notenbank in dem von ihr 2022 festgelegten Tempo fort.

Von August bis Dezember 2023 hielt die Fed ihre Leitzinsen stabil und kündigte an, diesen Kurs bis ins Jahr 2024 beibehalten zu wollen. Senkungen der Leitzinsen schloss die Fed in ihrer Außenkommunikation auch für 2024 bis zu jenem, noch zu erreichenden Zeitpunkt aus, an dem die Inflation gesichert zum Zielwert von 2 % zurückkehrt. Weitere Zinserhöhungen hielt sie sich für den Fall wieder steigender Inflation hingegen explizit offen, trotz zum Jahresende rückläufiger Kerninflationsraten.

Nachdem die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen 2022 um 250 Basispunkte erhöht hatte, vollzog sie 2023 sechs weitere Zinserhöhungen um 200 Basispunkte. Am 20. September 2023 erreichten die Leitzinsen ihren vorläufigen Höhepunkt mit 4 % für die Einlagefazilität und 4,5 % für die Hauptrefinanzierungfazilität sowie 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungfazilität. Damit überschritt die EZB erstmals ihr vor der Finanzkrise erreichtes Leitzinsniveau, als die Einlagefazilität im Maximum bei 3,25 % gelegen hatte. Auf den nachfolgenden Sitzungen bis zum Jahresende bestätigte die EZB dieses Zinsniveau und kündigte an, es so lange aufrecht halten zu wollen, bis die Inflation das mittelfristige EZB-Ziel von 2 % wieder erreiche.

Parallel zu ihren Leitzinserhöhungen fuhr die EZB auch ihre Anleihekaufprogramme weiter zurück, um dadurch ihre restriktive Geldpolitik zu verstärken. Dadurch ging die zusätzliche Nachfrage der Notenbank an den Anleihemärkten deutlich zurück, die in der Niedrigzinsphase dazu gedient hatte, die langfristigen Zinsen durch Übernachfrage zu senken. Indem sie diese Nachfrage entzog, wollte die EZB diese Zinsen wieder steigen lassen und damit die Wirkung ihrer zuerst die kurzen Fristen beeinflussenden Leitzinsen unterstützen. Ab Juli 2023 wurden fällig werdende Anleihen im Portfolio

des 2014 eingeführten Programms APP nicht wieder reinvestiert, nachdem sie zuvor noch teilweise reinvestiert worden waren. Im Schnitt wurden 2023 monatlich ungefähr 27,6 Milliarden Euro APP-Volumen nicht wieder reinvestiert. Auf der letzten geldpolitischen Sitzung am 14. Dezember 2023 entschied die Notenbank zudem, fällig werdende Anleihen des 2020 aufgelegten Pandemiekaufprogramms PEPP ab Juli 2024 nur noch teilweise zu reinvestieren. Damit möchte sie ihre geldpolitische Straffung verstärken. Das Portfolio solle im Schnitt monatlich um 7,5 Milliarden Euro schrumpfen. Zum Jahresende 2024 sollen, laut Erklärung des EZB-Präsidiums, die Reinvestitionen komplett eingestellt werden. Das PEPP-Portfolio belief sich zum Jahresende 2023 auf rund 1,7 Billionen Euro, das APP-Portfolio auf rund 3 Billionen Euro.

Inflations- und Zinserwartungen sowie die tatsächlichen Entscheidungen der Notenbanken prägten die Anleihenmärkte 2023 in Form hoher Volatilität. Das Jahr begann, nach den starken Kursverlusten durch Kriegs-, Inflations- und Zinsschocks 2022, mit einer Kurserholung von Staatsanleihen. In der Folge fielen ihre Renditen. So belief sich die Rendite der zehnjährigen deutschen Staatsanleihe am 02. Februar 2023 auf 2,07 %, nach noch 2,56 % an Neujahr. Aufgrund der weiterhin restriktiven Politik der Notenbanken stiegen die Renditen danach jedoch wieder an. In der Spitze erreichte die zehnjährige Bundesanleihe am 02. März 2023 eine Rendite von 2,75 %. Im Zuge der US-Regionalbankenkrise und der Schieflage der Credit Suisse, die zu einer von den Schweizer Behörden organisierten Zusammenlegung mit dem Schweizer Konkurrenten UBS führte, fiel diese Rendite jedoch bis zum 20. März auf 2,1 % zurück.

Dieses Auf und Ab setzte sich im weiteren Jahresverlauf fort. Im Vorfeld der geldpolitischen Sitzungen der Notenbanken, vor allem der Fed und der EZB, stiegen oder fielen die Renditen teils deutlich. Im Nachgang der Sitzungen setzte in der Regel eine zum Vorfeld gegenläufige Korrektur ein. Gleiches galt für neue Inflationszahlen aus den USA oder Europa. Bis Ende September tendierten die Renditen dabei aufwärts und die Kurse abwärts. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte ihre maximale Rendite von 2,97 % am 28. September 2023.

Im vierten Quartal und insbesondere zum Jahresende erholten sich die Kurse der Anleihen jedoch deutlich, wodurch die zugehörigen Renditen sanken. Die zehnjährige Bundesanleihe erbrachte zum Jahresende mit 2,03 % ein Fünftel weniger Rendite als zum Jahresanfang. Ähnlich entwickelten sich andere Anleihen des Euroraumes, während amerikanische und britische Anleihen zwar ebenfalls Kursgewinne zum Jahresende verzeichneten, wegen der unterschiedlichen Zinszyklen damit aber nur auf die Niveaus des Jahresauftakts zurückfielen. Die Anleihen folgten hierbei den Erwartungen der Märkte an eine 2024 deutlich sinkende Inflation mit entsprechenden Leitzinssenkungen der Notenbanken.

Die europäische Gemeinschaftswährung wertete im Verlauf des Jahres 2023 leicht von 1,07 US-Dollar auf 1,10 US-Dollar auf. Dabei profitierte die Gemeinschaftswährung von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die ihre Leitzinsen um 200 Basispunkte erhöhte, während die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen um niedrigere 100 Basispunkte an hob. Dies verringerte den Zinsabstand der großen Währungsräume und ließ den Euro als Devisen nach einem schwachen 2022 attraktiver werden. Weiterhin profitierte die Gemeinschaftswährung von der insgesamt

erfolgreichen Selbstverteidigung der Ukraine gegen Russlands Invasion. Diese ließ Sorgen um ein Übergreifen der russischen Aggression auf andere europäische Staaten stärker in den Hintergrund treten. Der geopolitische Risikoabschlag des Euro gegenüber dem Dollar sank auf das Gesamtjahr gesehen.

Dennoch blieb der Euro relativ zum Dollar anfällig und reagierte insbesondere auf Veränderungen der geopolitischen Lage und das Zinsverhalten der EZB. So sank der Euro vom 30. August bis zum 13. Oktober von 1,09 auf 1,05 US-Dollar. In dieser Zeitspanne beendete die EZB einerseits ihre Zinserhöhungen, während andererseits die Hamas mit ihren Terrorangriffen auf Israel einen kriegsähnlichen Konflikt entfachte. Da dieser Konflikt im weiteren Verlauf des Jahres 2023 aber weitgehend isoliert blieb und die Finanzmärkte zum Jahresende für die Fed bereits deutliche Leitzinssenkungen im Jahr 2024 einpreisten, konnte sich der Euro wieder erholen und das Jahr 2023 mit 1,10 Dollar beschließen.

Die Aktienmärkte setzten zum Jahresauftakt die Erholung von Ende 2022 fort. Der DAX stieg vom 01. Januar bis zum 09. März 2023 um 12,3 % auf 15.633,21 Punkte. Anschließend erschütterte jedoch die Krise der US-Regionalbanken die Finanzmärkte, insbesondere die plötzliche Zahlungsunfähigkeit der Silicon Valley Bank. Dies löste einen Schock auf den Aktienmärkten aus. Der DAX etwa verlor bis zum 17. März 5,5 % seines Kurswertes. Die Verluste konzentrierten sich dabei auf Finanzwerte. Zugleich führte die Unsicherheit in den USA, aber auch global zu größeren Bewegungen von Bankeinlagen, insbesondere von solchen oberhalb der Einlagensicherungsgrenzen. Die Krise kulminierte mit der Fusion der Schweizer Großbanken Credit Suisse und UBS am 19. März, die die Schweizer Behörden zur Abwicklung der erstgenannten Bank organisiert hatte. Dieser Akt konnte die Märkte beruhigen und ermöglichte die Erholung der Aktien- und Finanzmärkte von dem kurzzeitigen Einbruch.

Diese Erholung flachte zum Sommer hin ab, setzte sich aber trotz wiederkehrender Volatilität insbesondere um die Leitzinsentscheide der Notenbanken fort. Ende Juli notierte der DAX bei 16.446,83 Punkten und damit 18,1 % über seinem Jahreseinstandswert. Über den Spätsommer und beginnenden Herbst gingen die Kurse wieder leicht zurück, nachdem sich optimistische Einschätzungen des ersten Halbjahres nicht oder nur teilweise bewahrheitet hatten. Diese Korrektur erreichte ihren Tiefpunkt mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Der DAX verlor im Oktober 4,3 % und fiel damit auf 14.716,54 Punkte zurück. Da der Konflikt bis zum Jahresende weitgehend auf den Gazastreifen begrenzt blieb, setzte im November bereits eine neuerliche, vorsichtige Erholung an den Aktienmärkten ein.

Zum Jahresende verstärkte sich die Erholung aufgrund sinkender Inflationszahlen und damit verbundener Hoffnungen auf Leitzinssenkungen der Notenbanken, womit eine Belebung der Konjunktur im Jahr 2024 verbunden wurde. Der DAX legte von Anfang November bis Jahresende um 13,1 % zu. Dadurch schloss er das Jahr mit 16.751,64 Punkten und auf Jahressicht um 20,3 % im Plus ab. Im globalen Vergleich entwickelte sich der deutsche Leitindex damit ähnlich zum Euro Stoxx 50, der 19,2 % zulegen konnte, aber schwächer als der S&P 500 und der Nasdaq Composite. Letztere konnten 24,2 beziehungsweise 43,4 % zulegen.

2.2. Geschäftsverlauf und strategische Neuausrichtung

Wie in den vorangegangenen Jahren hat das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade die Herausforderungen des Marktumfeldes gemeistert und weist für das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 50 aus. Die Fokussierung auf unsere Hauptgeschäftsfelder, die Darlehensvergabe an die Land- und Forstwirtschaft sowie an die Immobilienwirtschaft, bildete die Grundlage für die geschäftliche Entwicklung.

Gleichwohl ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere der schnelle und starke Zinsanstieg sowie die gleichzeitig stark gestiegenen Material- und Baukosten die Investitionsbereitschaft unserer Kunden stark eingeschränkt hat. Die deutlich verbesserte Ertragslage ist weniger durch das Neugeschäft mit der Ausgabe von Krediten als durch die Eigenanlagen der Bank in einem für diese Zwecke attraktiven Zinsumfeld entstanden. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung und Stabilisierung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.

Nach dem Eigentümerwechsel der Bank von der Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden zur Hannoverschen Volksbank eG und dem damit verbundenen Beitritt zur genossenschaftlichen Finanzgruppe war das abgelaufene Geschäftsjahr das erste vollständige Geschäftsjahr unter den neuen Eigentumsverhältnissen.

Im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten Businessplans sind im Wesentlichen neben dem von der Volksbank zu erbringenden Kapitalerhöhungen auch Aufwandsreduzierungen beim Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade erforderlich, die durch Synergieeffekte aus einer engen prozessualen Anbindung der Geschäftsabwicklung an den neuen Partner erreicht werden sollen. Die Volksbank kann wesentliche, derzeit noch an externe Dienstleister des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ausgelagerte Prozesse, selbst erbringen. Aus der Übernahme erster bisher an Drittanbieter ausgelagerter Prozesse konnten im Verlauf des Jahres 2023 für die Zukunft bereits Kostensynergien generiert werden.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade für das Geschäftsjahr ist insgesamt geordnet. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 396 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 100) deutlich verbessert.

Die zentralen Erfolgskomponenten des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade haben sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	2.811	3.355	2.608	3.005	3.818
Provisionsergebnis	-50	-12	18	21	-37
Verwaltungsaufwendungen	2.467	2.583	2.608	2.912	2.748
Jahresüberschuss	0	75	10	10	50

Das Zinsergebnis für das Geschäftsjahr liegt deutlich oberhalb des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den bereits 2022 eingesetzten Zinsanstieg zurückzuführen.

Das im Berichtsjahr 2023 geplante Neugeschäft in Höhe von TEUR 62.500 wurde nicht erreicht. Insgesamt wurde das Neugeschäftsziel um TEUR 25.683 unterschritten. Die Zielerreichung beträgt insgesamt 58,9%.

Das Provisionsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Provisionsergebnis wird maßgeblich von im Rahmen der Kreditvermittlung gezahlten Provisionen beeinflusst.

Die Personalaufwendungen sind leicht um TEUR 2 auf TEUR 1.472 gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 166 auf TEUR 1.276 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Vorjahr getätigte einmalige Zahlungen an die BVR-Sicherungseinrichtung („Eintrittsgeld“) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich deutlich auf TEUR 77. Dies ist auf die im Vorjahr vorgenommene Teilauflösung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und liegt über dem erwarteten Niveau. Es ist aus Sicht des Vorstands zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr wurde ein Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR -517, nach TEUR -107 im Vorjahr, erzielt. Der Anstieg des negativen Bewertungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu Vorsorgereserven und Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen, denen aufgelöste Einzelwertberichtigungen gegenüberstehen.

Die Aufwands-Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio bzw. CIR) hat sich im Geschäftsjahr deutlich verbessert und beträgt 75,3%. Die CIR ist aus Sicht des Vorstands zufriedenstellend.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs 1 Satz 4 KWG beträgt 0,015% (Vorjahr 0,003%).

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 278 gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 50.

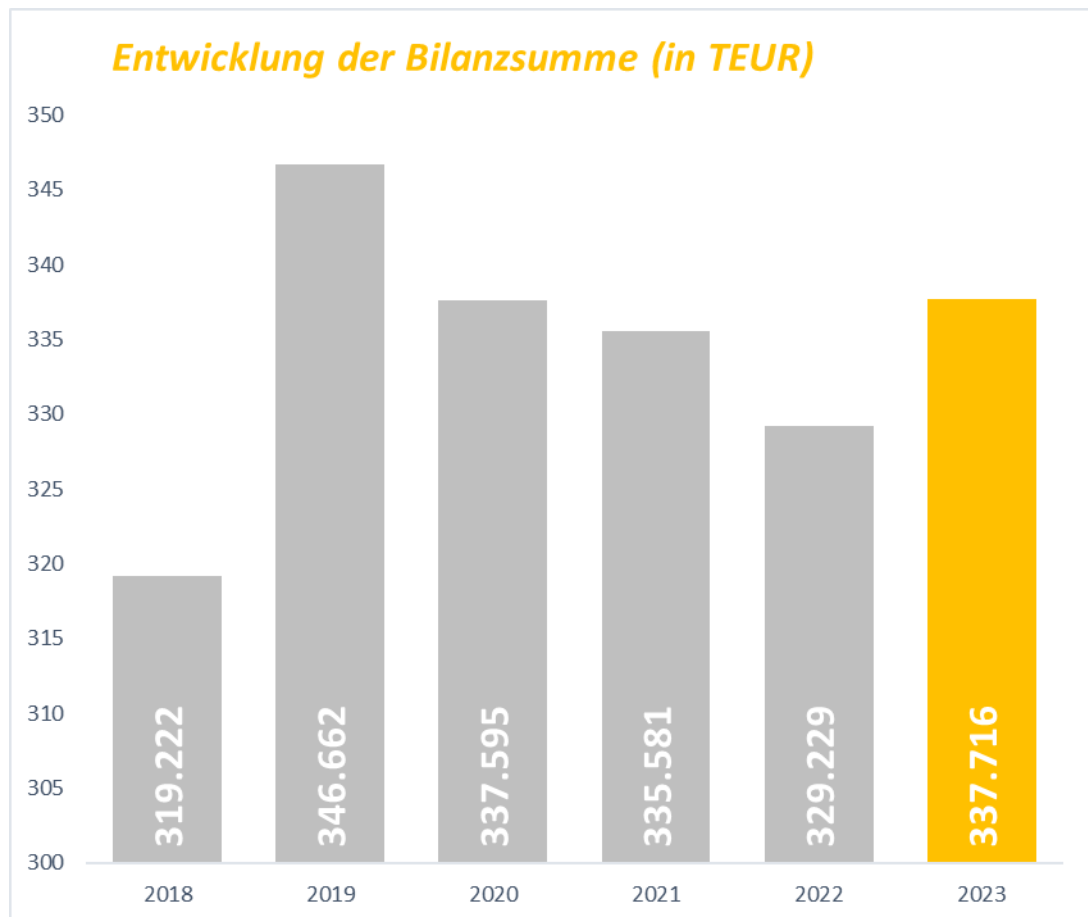
Die Ertragslage der Bank für das Geschäftsjahr 2023 ist geordnet. Der Vorstand beurteilt das Geschäftsjahr als zufriedenstellend.

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,5 Mio. auf EUR 337,7 Mio. Das entspricht einem Anstieg von 2,58%. Hintergrund ist die Ausweitung des hypothekarischen Kundenkreditvolumens um EUR 11,8 Mio. (4,0%) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 306,8 Mio. Die vorgehaltene Liquidität ist um EUR 8,2 Mio. gesunken. Gleichzeitig wurde ein Wertpapier mit einem Volumen von EUR 5,0 Mio. erworben.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr ein Genussrecht über EUR 2,0 Mio. emittiert.



2.3.2.2 Aktivgeschäft

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Kundenkreditvolumen mit 4,0% positiv entwickelt. Die Prolongationsquote für Zinsvereinbarungen ist von 70% auf 86% weiter gestiegen und liegt damit deutlich über unserer Planung. Im Geschäftsjahr 2023 konnten Darlehen mit einem

Neugeschäftsvolumen in Höhe von EUR 36,8 Mio. (Vorjahr EUR 32,3 Mio.) zugesagt werden, die mit 71% auf Immobilienfinanzierungen und 29% auf Kredite an die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Die Höhe der ausgezahlten Darlehen betrug EUR 36,2 Mio. gegenüber EUR 18,9 Mio. im Vorjahr.

Die Summe der planmäßigen Tilgungen lag bei EUR 20,3 Mio. (Vorjahr EUR 16,1 Mio.), die der außerplanmäßigen bei EUR 3,6 Mio. (Vorjahr EUR 13,1 Mio.). Letztere enthalten EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 7,8 Mio.) Ablösungen von Darlehen bei Zinsanpassungen. Aus dem Geschäftsjahr 2023 übernahmen wir Kreditzusagen von nominal EUR 6,1 Mio. nach EUR 9,9 Mio. im Jahr 2022.

Im Geschäftsjahr 2023 standen Kredite mit einem Volumen von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr EUR 26,0 Mio.) zur Zinsanpassung an. Bei einer gestiegenen Anpassungsquote von 86,0% (Vorjahr 69,9%) konnten insgesamt EUR 10,5 Mio. prolongiert werden.

2.3.2.3 Passivgeschäft

Hypothekennamenspfandbriefe bilden die wichtigste Refinanzierungsquelle unseres Hauses und korrespondieren eng mit den ausgegebenen Hypotheken- und Kommunaldarlehen.

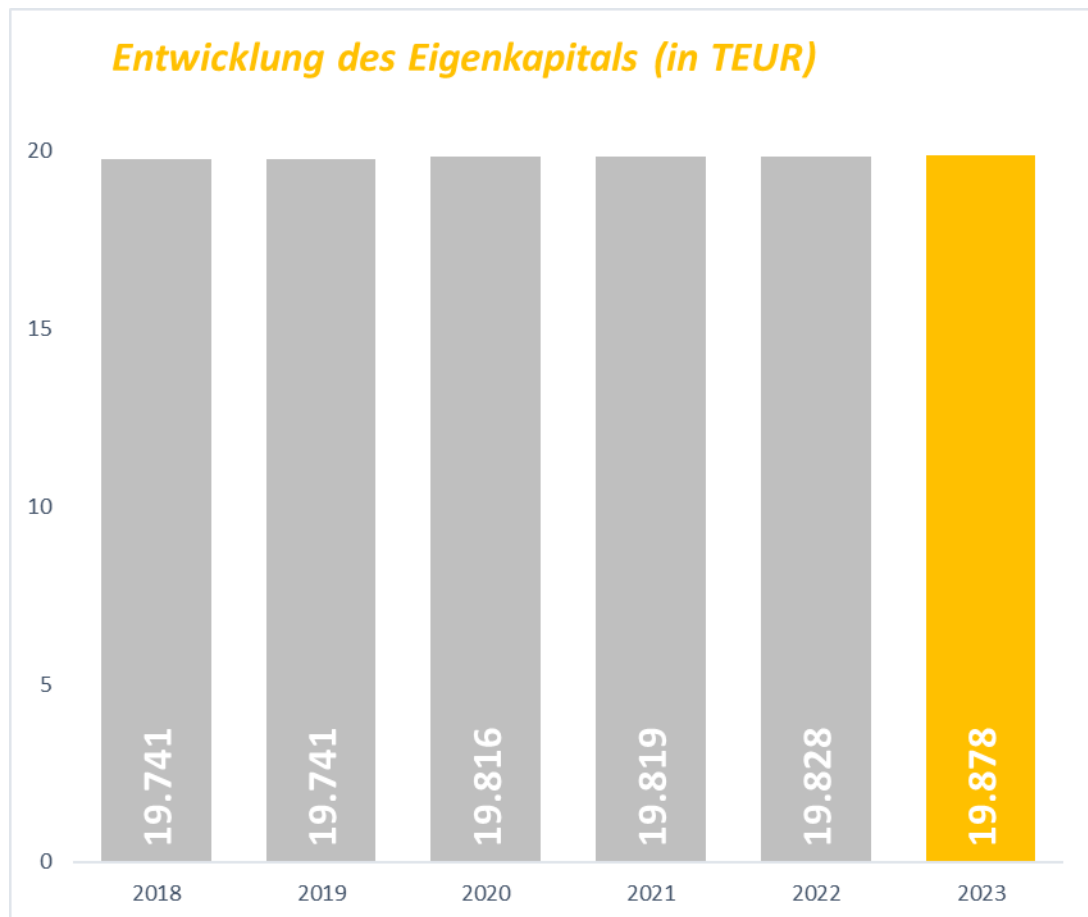
Dabei entwickelten sich die Einzelpositionen wie folgt: Das Volumen umlaufender Titel stieg auf EUR 131,9 Mio. (Vorjahr EUR 125,5 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen erhöhten sich leicht auf EUR 178,6 Mio. (Vorjahr EUR 175,0 Mio.).

Die Vermögenslage ist insgesamt geordnet.

2.3.2.4 Eigenmittel

Insgesamt verfügt das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von TEUR 19.878. Die Kernkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 13,0% (Vorjahr 14,6%). Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen werden damit eingehalten.

Das Eigenkapital hat sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt:



Ergänzend wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist geordnet. Die gesetzlichen Anforderungen – insbesondere Liquidity Coverage Ratio (LCR) – wurden stets eingehalten. Die LCR-Kennziffer betrug zum Bilanzstichtag 475,7%. Aufgrund der Solidität des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade konnten jederzeit ausreichend Mittel zur Refinanzierung des Neugeschäftes und der Prolongationen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Insbesondere durch die Ausgabe von gedeckten Hypothekennamenspfandbriefen und Aufnahme von Schuldscheindarlehen wurde die Liquidität kontinuierlich gesichert. Unter Berücksichtigung der zurzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten und der Zahlungsströme des Aktiv- und Passivbestandes ist aus heutiger Sicht die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft entsprechend der Finanzplanung gegeben. Zusätzlich stellen sonstige, aktuell nicht in Anspruch genommene Fazilitäten über TEUR 3.600 die Liquidität in ausreichendem Umfang sicher. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte allen Zahlungsverpflichtungen zuverlässig und fristgerecht nachkommen; die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zum Zwecke unserer internen Unternehmenssteuerung ziehen wir Kennzahlen aus der Finanzperspektive, Kundenperspektive, Prozessperspektive und Mitarbeiterperspektive heran. Ausgewählte Kennzahlen aus diesen Bereichen sind der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio. Um weitere Verbesserungspotenziale innerhalb der Bank zu identifizieren, führt der Vorstand darüber hinaus eine jährliche Mitarbeiterbefragung durch.

Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten wir 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit durchschnittlich 14 Jahren Betriebszugehörigkeit. Ihrem persönlichen Engagement und ihrem Fachwissen verdanken wir die über Jahre erzielten guten Geschäftsergebnisse. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen ausdrücklicher Dank!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wurden wie in den Vorjahren gewährt.

Die gezielte Qualifikation und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet einen Schwerpunkt unserer Personalpolitik. Wir sehen dies angesichts eines sich fortwährend verändernden Umfeldes in sämtlichen Bereichen der Kreditbranche und aufgrund stetig steigender Anforderungen in den Arbeitsabläufen als einen entscheidenden Erfolgsfaktor an. Wir nutzen Angebote externer Anbieter zur Fortbildung unserer Angestellten.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätze mitarbeiterfreundliche und ökonomische Arbeitszeitregelungen verwirklichen. Die ausgesprochen geringe Fluktuation unseres Personals bestätigt uns, mit diesen Maßnahmen einen guten Weg gewählt zu haben.

Einlagensicherung, Anlegerentschädigung und Bankenabgabe

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank seit dem 1. Juli 2022 der BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG-Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt. Daneben ist das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG-Sicherungssystem tätig.

Im Geschäftsjahr 2023 musste das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade im Vergleich zum Vorjahr einen leicht geringeren Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds gemäß Art. 2, Art. 67 Abs. 4, Art. 69 Abs. 1 und 2, Art. 70 Abs. 1, 2, 3, 6 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO), gemäß § 2, § 12 Abs. 2; § 12f Abs. 2, 4, 5 und 6 des Restrukturierungsfondsgesetzes, gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/63, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 leisten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die in Folge des Ukraine-Krieges stark angestiegenen Verbraucherpreise und die daraus resultierenden geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken haben die deutsche Wirtschaft und somit auch das Geschäftsjahr 2023 des RKI maßgeblich beeinflusst.

Erst im IV. Quartal 2023 entfalteten die Maßnahmen der Notenbanken ihre Wirkung und sorgten für einen spürbaren Rückgang der Inflationsrate. Wann im Zuge dieses Rückgangs auch die EZB eine Lockerung ihrer Zinspolitik vornimmt, ist aktuell noch offen. Allgemein wird im 2. Halbjahr 2024 mit einer Entspannung auf dem Zinsmarkt gerechnet. Diese aktuell in der Kundschaft noch vorherrschende Unsicherheit führt weiterhin zu einer starken Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen.

Soweit im Folgenden nicht anders dargestellt, beziehen sich die Aussagen über Zukunftsprognosen auf die kommenden 24 Monate, ausgehend vom Abschlussstichtag 31. Dezember 2023.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade AG berücksichtigt in ihren Analysen sowohl günstige als auch ungünstige Szenarien hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Signifikante Einflüsse der aktuellen Krise auf die Bonität von Kreditnehmern aufgrund von Insolvenzen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie in Folge eines Preisrückgangs der Immobiliensicherheiten und damit auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Schon während der Corona-Pandemie war allerdings ersichtlich, dass aus dem Kundenbestand der Bank keine nennenswerten Risiken erkennbar sind. Durch das auf Deutschland beschränkte Geschäftsgebiet und im Bereich der Bundesrepublik liegender Immobilien hat auch der russische Angriffskrieg keine Auswirkungen auf die Bank gezeigt und lässt auch in der Zukunft keine erwarten. Durch den starken Zinsanstieg ist der Kreis der Investoren allerdings rückläufig und wird zu einem weiter zunehmenden Wettbewerb zwischen den Banken führen.

Im Rahmen fortlaufender Stresstests simuliert das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade unter anderem anhand der Erhöhung der Ausfallquoten, eines simulierten Objektpreisverfalls für Immobiliensicherheiten sowie einer Bonitätsverschlechterung der Kreditnehmer die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Zudem erfolgt ferner eine Kombination der dargestellten univariaten Stressszenarien. Insgesamt zeigt sich für die unterstellten und modellierten Stressszenarien, dass zwar die je-

weiligen Inanspruchnahmen teilweise den Rahmen des aktuell vorgegebenen Limits aus der Gesamtbanksteuerung überschreiten, die Summe der modellierten Risiken allerdings weiterhin durch das gesamte Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann.

Insgesamt geht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade davon aus, dass der aktuelle wirtschaftliche Verlauf und die auch noch zu erwartenden Zinssenkungen einen positiven Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit haben werden und sieht daher derzeit kein greifbares Risiko, dass zu einer akuten Bestandsgefährdung führen könnte.

Den Immobilienmarkt der für uns wichtigen Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie Norddeutschland insgesamt halten wir weiterhin für stark ausgereizt. Im Hinblick auf die in 2023 stark gestiegenen Refinanzierungssätze gehen wir von einem in 1a-Lagen stagnierenden und ansonsten fallenden Preisniveau aus. Dies hat sich bereits in 2023 in vielen Regionen auf dem Immobilienmarkt gezeigt. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist auf Grund der teuren Finanzierungskosten in 2023 stark gefallen und wird sich auch in 2024 nur langsam erholen. Der eigentlich notwendige Wohnungsneubau ist fast zum Erliegen gekommen. Der fehlende Neubau und ein durch Bevölkerungswachstum insbesondere in den Metropolregionen verursachter schnellerer Anstieg an Wohnraumbedarf verursacht Druck auf die Mietmärkte. Die Zurückhaltung von Investoren beruht trotz der steigenden Mietrenditen auf Grund fallender Preise und steigender Mieten auf hohen Kosten im Bereich der energetischen Sanierung.

Auch aufgrund der relativ hohen Eigenkapitalanteile und den eher langfristig gewählten Zinsbindungen bei den Finanzierungen sehen wir auch bei einer unerwartet starken Abwärtsspirale der Immobilienwerte keine bestandsgefährdende Gefahr für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich fortsetzen. Viele kleinere Betriebe wie auch Nebenerwerbsbetriebe finden keinen Nachfolger. Die landwirtschaftlichen Flächen dieser Betriebe werden zunächst tendenziell dem Pachtmarkt zugeführt. Spätere Verkäufe durch nachfolgende Generationen erscheinen als wahrscheinlich. Die Themenfelder „Digitalisierung“, „Pflanzenschutz“, „Tierwohl“, „Düngeverordnung“ etc. stellen die Landwirtschaft weiterhin vor die große Herausforderung, sich modern, verantwortungsbewusst und zugleich effizient weiterzuentwickeln. Aktuelle Maßnahmen der EU und der Bundesregierung werden sich auch in den betriebswirtschaftlichen Zahlen vieler Landwirte negativ bemerkbar machen.

Der rasante Aufwärtstrend bei den Kauf- und Pachtpreisen für Acker- und Grünland seit 2009 ist praktisch zum Stillstand gekommen und wird sich nach unserer Einschätzung insgesamt nicht fortsetzen. Bedingt durch die teilweise schwachen Ernten in Folge der Dürreperioden in den vergangenen Sommern ist tendenziell mit Preisermäßigungen zu rechnen. Lokalen weiteren Preissteigerungen in Gebieten mit z.B. sehr hoher Viehdichte stehen lokale Preisermäßigungen bei tendenziell ertragsschwachen Böden gegenüber. Wichtige Arrondierungskäufe und vereinzelt auch

die Gebotsausschreibungen der BVVG werden nach wie vor vereinzelt zu Preisspitzen führen. Die stark zunehmende Zahl von ehemaligen BVVG-Flächen in den ostdeutschen Bundesländern, die nach Entschädigungs- und Lastenausgleichsgesetz begünstigt erworben wurden und in den nächsten Jahren aus der 15-jährigen Bindungsfrist herausfallen, führen zu einer spürbaren höheren Kapitalkraft und Flexibilität der davon profitierenden Betriebe. Wir erwarten eine steigende Zahl von Betriebsverkäufen.

Forstwirtschaftliche Flächen sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre verstärkt einem Preis- und Bewertungsrückgang ausgesetzt gewesen. In 2023 hat sich der Preisverfall allerdings nicht mehr fortgesetzt. In Folge des Klimawandels zunehmende Brand- und Sturmschäden werden unsere Kunden aber weiterhin stark belasten. Durch die bereits in der Vergangenheit durch die Bank vorgenommenen hohen Sicherheitsabschläge ist allerdings nur mit einer geringen Zunahme von Bewertungsrisiken für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade zu rechnen.

Aufgrund der geschilderten Situationen und den damit verbundenen Finanzierungsanfragen mit deutlich erhöhten Einzelsummen werden wir zunehmend auf funktionierende Konsortialfinanzierungen gemeinsam mit Kooperationsbankpartnern angewiesen sein.

Das Potenzial für den grundbuchlich besicherten langfristigen Hypothekarkredit bleibt insgesamt in unseren Geschäftsfeldern Land- und Forstwirtschaft sowie Immobilien auf hohem Niveau. Wir gehen davon aus, auch 2024 ein angemessenes Neugeschäft mit auskömmlicher Marge bei geringem Kreditrisiko zeichnen zu können.

Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Grundsätzen einer auf Sicherheit und Kontinuität basierenden Kreditpolitik treu bleiben. Die Realkreditvergabe zur Förderung der Gesamtstruktur im ländlichen Raum mit der Finanzierung land- und forstwirtschaftlicher Investitionen und mit Krediten für Wohn- und Gewerbeimmobilien bleibt der Kern unserer soliden Geschäftstätigkeit.

Durch den Beitritt zum BVR ist es der Bank zukünftig möglich, dass Produktportfolio mit Hilfe von Verbundlösungen auch im kurzfristigen Finanzierungsbereich sowie durch Vermittlung an Verbundpartner im nicht durch Grundschulden gesicherten Kreditgeschäft zu betreiben.

Das erwartete Marktumfeld in unseren Kerngeschäftsfeldern sollte zu einer Ausweitung unserer zinstragenden Aktiva führen. In Anbahnung befindliche neue Kundenverbindungen lassen einen optimistischen Ausblick zu. Als kleine Bank ohne Filialnetz ist der persönliche Kontakt durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Kunden entscheidend für den Geschäftserfolg.

Die Ertragslage unserer Bank wird sich gemäß unserer Planung in den nächsten Jahren weiter verbessern. Grundlage bildet hierbei insbesondere das geplante Neugeschäft im Kundenkreditgeschäft. Ferner werden durch die Zugehörigkeit zum Konzern der Hannoverschen Volksbank weitere Synergieeffekte auf der Kostenseite erwartet. Die gesetzlichen

Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) sowie die aufsichtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit (Säule II) werden eingehalten.

Zudem hat der Vorstand im Rahmen eines zusätzlichen adversen Szenarios eine mögliche Verschlechterung der konjunkturellen Lage simuliert. Auch auf der Grundlage des adversen Szenarios werden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) eingehalten.

3.2. Chancenbericht

Durch die Zugehörigkeit des Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG zum Konzern der Hannoverschen Volksbank eG und der genossenschaftlichen Finanzgruppe hat unser Institut die Weichen gestellt, um sich flexibel und unabhängig aufzustellen und die strategische Ausrichtung zukunftsorientiert umzusetzen. Damit wurden die Grundlagen für einen anspruchsvollen Wachstumspfad und die deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio geschaffen.

Die genossenschaftliche Finanzgruppe mit Ihren Verbundunternehmen ermöglicht es dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut die eigenen Kunden zukünftig insbesondere im Finanzierungsbereich noch optimaler in Bezug auf die Bedürfnisse des Kunden zu beraten. Mittelfristig kann die Beratung nach Einführung und Schulung der Berater auch auf weitere Beratungsbereiche ausgedehnt werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft Hannoversche Volksbank eG kann Finanzierungslösungen auch über die bisherigen Finanzierungsparameter hinaus ermöglichen.

3.3. Risikobericht

3.3.1 Allgemein

Als Risiken sieht die Bank das Risiko potenzieller Verluste und verminderter Gewinne durch nachteilige geschäftsstrategische Entwicklungen, Entscheidungen oder durch eine negative Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes. Darunter fassen wir auch die Nichterreichung vertrieblicher Ziele aufgrund wechselnder Kundenpräferenzen oder durch neue Marktteilnehmer. Sollten wider Erwarten die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, besteht das potenzielle Risiko der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade. Aus Sicht des Vorstands handelt es sich hierbei um ein unwahrscheinliches Risiko.

3.3.2 Risikomanagementsystem

Die Risikoidentifikation, die Risikoquantifizierung (Analyse, Bewertung und Messung eingegangener Risiken), die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur und einer daraus abgeleiteten Risikostrategie als Bestandteil der Geschäftsstrategie, bilden die Kernelemente des Risikomanagements des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade. Ziel unseres Risikomanagements ist es – im Einklang mit unserem Selbstverständnis – nur Risiken in Höhe der vorhandenen Deckungspotenziale einzugehen, um die Kontinuität und Solidität unseres Kreditgeschäftes zu bewahren.

Zu den einzelnen wesentlichen Risiken zählen das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditäts- und das operationelle Risiko. Die Verfahren zur Risikomessung werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit wird in Anlehnung an den ICAAP-Leitfaden der deutschen Bankenaufsicht barwertnah ermittelt. Die Risikomessung erfolgt barwertig unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9%. Das barwertnahe Vermögen beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 22.398. Davon wurden im Basisszenario TEUR 8.050 als Risikodeckungspotenzial für die Limitierung der wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt. Das nicht allokierte Risikodeckungspotenzial enthält den eingerichteten Managementpuffer und steht darüber hinaus für die Abdeckung von nicht wesentlichen Risiken zur Verfügung. Die Limitauslastung beläuft sich auf 70%.

In der normativen Perspektive des ICAAP werden die regulatorischen, aufsichtsrechtlichen sowie weitere interne Anforderungen berücksichtigt. Die Anforderungen wurden eingehalten. Die Anforderungen in der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP wurden auch in den Stress- und adversen Szenarien eingehalten.

Über die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen und der Ausschöpfung der gesetzten Limite wurde der Vorstand vierteljährlich unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wird der Risikobericht in ungekürzter Form jeweils unmittelbar nach Erscheinen zur Verfügung gestellt.

Zur Portfoliosteuerung bestehen qualitative und quantitative Grenzen, die regelmäßig überwacht werden und über deren Auslastung regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet wird. Die gebildete Risikoreserve deckt alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Maße ab.

Im Nachfolgenden beschreiben wir die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, und nennen die entsprechenden Risikomanagementmethoden.

3.3.3 Risikokategorien

Adressenausfallrisiko

Das Kerngeschäftsfeld des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist das Kreditgeschäft. Es umfasst – abgeleitet aus dem Satzungsauftrag – im Wesentlichen die Bereiche der Bereitstellung landwirtschaftlicher Finanzierungen und der Wohnungsbaufinanzierungen.

Das Kreditnehmerrisiko – auch als Adressenausfallrisiko bezeichnet – ist gleichbedeutend mit dem Risiko eines Verlustes aus einem Kreditgeschäft. Da das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade nahezu ausschließlich grundpfandrechlich gesicherte Kredite vergibt, ist der Risikoaufwand vergleichsweise gering. Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Risiken wurden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen gebildet.

Das Risikomanagement auf Basis der Krediteinzelengagements ist gekennzeichnet durch das vollumfänglich umgesetzte Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die volumendifferenzierten Kreditvergabekompetenzen, die Votierung von Kreditanfragen im 4-Augen-Prinzip durch die Bereiche Markt und Marktfolge und eine vorsichtige Bewertungssystematik der Sicherheiten nach der BelWertV.

Auf Portfolioebene bestehen zur Risikosteuerung diverse Volumen- und Strukturlimite. Daneben erfolgt die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft mithilfe einer „Value at Risk“-Methodik und Stressszenarien.

Darüber hinaus lagen unsere aufsichtsrechtlichen Meldungen zu der Gesamtkapitalquote gemäß der neuen europäischen Eigenkapitalvorschriften (CRR) zwischen 14,70 und 16,06%.

Wertpapieranlagen erfolgen nur in einem sehr begrenzten Umfang und ausschließlich in solche Papiere, deren Emittent der Bund oder die Bundesländer sind oder von Bund oder Bundesländern verbürgt sind oder Förderbanken sind. Diese Papiere verfügen über ein Rating von mind. AA.

Marktpreisrisiko

Bei den Marktrisiken richten wir unser Augenmerk auf das Zinsänderungsrisiko. Verlustpotenziale können sich aus der nachteiligen Veränderung von Marktpreisen ergeben. Wie auch in der Vergangenheit wurden Fremdwährungspositionen und Aktienbestände nicht aufgebaut. Danach bestehen keine Währungs- und Aktienkursrisiken. Derivative Finanzgeschäfte haben wir nicht getätigt.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG. Wertpapiere hält die Bank zum Bilanzstichtag nur in geringem Umfang zur Erfüllung der De-

ckungsanforderungen aus dem Pfandbriefgeschäft. Marktpreisrisiken bestehen im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Aufgrund einer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt, bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Im Rahmen der barwertnahen Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt die Messung der Zinsänderungsrisiken aller zinssensitiven Positionen im Zinsbuch der Bank durch Verbarwertung der Zahlungsströme mit unterschiedlichen Bewertungskurven (Szenarioanalyse). Die Szenariowahl ist an einem Konservativitätsniveau von 99,9% ausgerichtet und wird entsprechend intern validiert.

Zusätzlich werden neben dem Zinskoeffizienten weitere Frühwarnindikatoren ausgewertet. Bei der barwertorientierten verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs ergaben sich zum Bilanzstichtag ausreichend Reserven.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sicherung der täglichen Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade erfolgt durch das tägliche Liquiditätsmanagement, die Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von 12 Monaten und die Auswertung von Stressszenarien (Liquiditätsablaufbilanz).

Die Anforderung aus der CRR (LCR) wurden mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100% stets eingehalten. Daneben war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements stets gegeben.

Dem Refinanzierungsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos begegnet die Bank durch eine Streuung der Refinanzierungsquellen, der Vermittler/Makler sowie des Gläubigerkreises.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken beschreiben Verlustmöglichkeiten aus dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Einflüsse.

Diesen Risiken begegnet das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade durch eine fachliche Begleitung in allen juristischen Bereichen, dem hohen qualitativen und quantitativen Personaleinsatz und der kontinuierlichen Überprüfung der internen Prozesse. Risiken im IT- und EDV-Bereich werden durch die Auslagerung an das genossenschaftliche Rechenzentrum Atruvia AG und die Zusammenarbeit mit der GenoService GmbH minimiert. Beide Institutionen stellen über entsprechende Ersatzsysteme, Störfallkonzepte und umfangreiche Notfallplanungen den Geschäftsablauf sicher.

3.4. Zusammenfassende Beurteilung

Das Geschäftsjahr 2023 stand im Zeichen der seit 2022 hohen Inflation und des durch die Reaktionen der Notenbanken starken Anstiegs des Zinsniveaus. Negative Folgen aus der Coronapandemie haben sich für das Ritterschaftliche Kreditinstitut nicht ergeben.

Die im Zuge des Ukraine-Krieges sowie der damit verbundenen Effekte auf die nationale und globale Wirtschaft, insbesondere der gestiegenen Inflation, haben zu einem starken Nachfragerückgang nach Krediten geführt. Dieser konnte zwar durch verzinste Eigenanlagen der Bank kurzfristig kompensiert werden, wird aber trotzdem langfristige Auswirkungen haben, die derzeit noch nicht abschließend absehbar sind.

4. Sonstige Angaben

4.1. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Die Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft (RKI AG) ist ein abhängiges Unternehmen der Hannoverschen Volksbank eG. Die Hannoversche Volksbank eG ist mit 100% an der RKI AG beteiligt. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen den Unternehmen besteht, hat der Vorstand der RKI AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Stade, den 28. März 2024

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Schicke und Eike Schenk

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.